

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Übergabe einer Dienstleistungskonzession einer Thematischen Weihnachtsveranstaltung mit einer Jahresendveranstaltung auf dem Postplatz

Die Landeshauptstadt Dresden als Veranstalterin beabsichtigt, auf dem Wege der Vergabe einer Dienstleistungskonzession einen privaten Dienstleister/eine Dienstleisterin mit der Organisation und Durchführung einer Thematischen Weihnachtsveranstaltung mit Jahresendveranstaltung, nachfolgend Veranstaltung genannt, auf dem Dresdner Postplatz zu beauftragen.

Die Festlaufzeit der Dienstleistungskonzession ist befristet auf zwei Jahre. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich als Konzessionsgeberin im Rahmen einer einseitigen einmaligen Verlängerungsoption die Verlängerung um weitere zwei Jahre vor. Die Veranstaltung soll erstmalig im Jahr 2023 stattfinden. Der alljährliche Veranstaltungsbeginn ist für den Folgetag nach der Eröffnung des Dresdner Striezelmarktes vorzusehen. Die Veranstaltung ist spätestens am 31. Dezember zu schließen. Die Durchführung der Veranstaltung ist am 25., 26. und 27. Dezember nicht erlaubt.

Die Festlaufzeit der Dienstleistungskonzession besitzt Gültigkeit vom Jahr 2023 bis zum Jahr 2024, im Falle der Verlängerung bis zum 31. Dezember 2026 zuzüglich der jeweiligen Abbauzeiten.

Der Postplatz liegt in unmittelbarer Nähe der Kulturdenkmale Schauspielhaus und Zwinger und ist geprägt durch umliegende bepflanzte Hochbeete sowie der als „Käseglocke“ (ehem. DVB-Kiosk) bekannten Baulichkeit in der Mitte des Platzes. Zudem ist der Postplatz Knotenpunkt des öffentlichen Personennahverkehrs sowie Ausgangspunkt zu den überregional bekannten Sehenswürdigkeiten wie Zwinger, Neumarkt und innere Altstadt.

Der Geltungsbereich der Veranstaltungsfläche Postplatz ist in Anlage A dieser öffentlichen Bekanntmachung dargestellt. Es handelt sich hierbei um den Ort der Leistungserbringung, welcher gemäß Stadtratsbeschluss vom 15. Juni 2021 als Veranstaltungsfläche gewidmet wurde.

Die Ausschreibungsunterlagen sind mit dem zugehörigen Kartenmaterial auch auf der Internetseite der Stadt Dresden unter der Adresse

www.dresden.de/Ausschreibungen/SonstigeAusschreibungen

abrufbar.

Die weiteren Bestimmungen und Regelungen zur Dienstleistungskonzession regelt ein von den Parteien abzuschließender Dienstleistungskonzessionsvertrag. Der Bieter hat den Dienstleistungskonzessionsvertrag als Anbietender einseitig gezeichnet einzureichen. Zu diesem Zweck ist der ebenfalls unter

markt@dresden.de

anzufordernde Muster-Dienstleistungskonzessionsvertrag an den hierfür vorgesehenen Stellen zu ergänzen, ausgefertigt zu unterzeichnen und mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Interessenten/Interessentinnen für den Erwerb der Dienstleistungskonzession werden hiermit aufgefordert, bis zum **12. April 2023** (Verlängerung) ein Konzeptangebot zum Erwerb der erforderlichen Dienstleistungskonzession abzugeben (Ausschlussfrist). Dieses ist in deutscher Sprache schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Die ausschließliche Einreichung elektronischer Angebote ist nicht zulässig, Nebenangebote sind nicht zulässig.

Folgende gestalterischen bzw. sonstigen Vorgaben sind verbindlich einzuhalten:

- durch den Bieter/die Bieterin ist ein verbindliches und in die Veranstaltung umzusetzendes Leitthema vorzuschlagen,
- Gewährleistung eines weihnachtlichen Erscheinungsbildes der Veranstaltung,
- kompakter Aufbau der Einrichtungen/Pavillons,
- eingeschossige Bauweise mit einer maximalen Gesamthöhe von 6,00 m,
- es sind Tische mit verringerter Nutzhöhe in angemessener Zahl für Kinder bzw. in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen vorzuhalten,
- Fahrgeschäfte sind grundsätzlich bis zu einer Gesamthöhe von 6,00 m zulässig,
- Beachtung der umliegenden Bauten,
- vorhandene Aufbauten und Tragfähigkeitseinschränkungen sind zu berücksichtigen,
- Rettungswege sind freizuhalten,
- Medienquerungen bzw. Kabelbrücken sind ausschließlich rollstuhlgerecht (dreiteilig, mit langer Anfahrtsrampe) auszuführen,
- Grünflächen dürfen nicht überbaut werden und sind gegen Beschädigungen zu schützen,
- eine Befestigung von Beleuchtungselementen an und in Bäumen ist nicht gestattet,
- die Über- bzw. Umbauung der Wasserrinne des „Waterscreen“ ist ausgeschlossen,
- die Zugänglichkeit zu Wartungsschächten der unterirdischen Technikräume ist zu gewährleisten,
- grundsätzlich nur angemessene technisch verstärkte Beschallung entsprechend den örtlich geltenden immissionsrechtlichen Vorgaben,
- das Beleuchtungskonzept ist an der Gesamtsituation zu orientieren,
- Angabe der erforderlichen Auf- und Abbauzeiten durch den Bieter/die Bieterin,
- durch den Bieter/die Bieterin ist für die Veranstaltungsjahre 2023 bis 2026 ein **in Euro ausgewiesenes, verbindliches Nettoangebot eines gewinnunabhängigen vertraglich vereinbarten Entgeltes in Höhe von mindestens 38.000,00 Euro/Jahr** zu unterbreiten,
- **Nachweis der Eigenwirtschaftlichkeit** im Rahmen eines detailliert aufgeführten, untersetzten Finanzierungskonzeptes.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen und werden bewertet:

(in Klammern: Anteil an der Gesamtwertung in Punkten/prozentual)

- **Titel 1: Inhaltliches Gesamtkonzept** (max. 129 von 231 Punkten/55,84 %)
 - 1.1 Leitthema des Anbieters mit dem Wertungspunkt
 - Umsetzung des vorgeschlagenen Leitthemas in die Veranstaltung
 - 1.2 Gestaltungskonzept mit den Wertungspunkten
 - Inhaltliche Geschlossenheit der Gesamtveranstaltung
 - Qualität der visuellen Gestaltung der Gesamtveranstaltung sowie von deren Bestandteilen
 - Abwechslungsreichtum der Produkte, Events und Attraktionen
 - Beleuchtungskonzept

- 1.3 Sicherheitskonzept mit dem Wertungspunkt
 - Aussagekraft des Sicherheitskonzeptes
- 1.4 Beschallungskonzept mit den Wertungspunkten
 - Aussagekraft des Beschallungskonzeptes
 - Konzept zur Gewährleistung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben am Standort
- **Titel 2: Finanzierungskonzept** (max. 48 von 231 Punkten/20,78 %)
 - 2.1 Finanzierungskonzept mit dem Wertungspunkt
 - Tragfähigkeit des Finanzierungskonzeptes
 - 2.2 Vertraglich vereinbartes Entgelt mit dem Wertungspunkt
 - Höhe des vertraglich vereinbarten Entgeltes
- **Titel 3: Organisationskonzept** (max. 36 von 231 Punkten/15,58 %)
 - 3.1 Planung/Organisation/Umsetzung mit den Wertungspunkten
 - Verbindliches Ablaufkonzept (Planung, Organisation, Umsetzung)
 - Konzept Abfallbeseitigung/Reinigung/Winterdienst/Sanitär
- **Titel 4: Präsentation** (max. 18 von 231 Punkten/7,80 %)
 - 4.1 Präsentation mit dem Wertungspunkt
 - Qualität der Bewerbungsvorstellung durch den Bieter

Sonstige vorlagepflichtige Unterlagen

- Erklärung des Bieters/der Bieterin zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000 Euro im Falle des Auftretens von Sach-, Personen und Vermögensschäden, alternativ Erklärung eines Versicherers zur Anpassung eines bestehenden Versicherungsvertrages an die geforderte Versicherungssumme,
- Nachweis der allgemeinen Zuverlässigkeit (Auskunft Bundeszentralregister für Einzelunternehmer/-innen bzw. alle natürlichen Vertreter/-innen einer juristischen Person),
- Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch Vorlage einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes,
- Erklärung des Bieters/der Bieterin zur Einhaltung des Mindestlohnes nach § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG) durch den Bieter/die Bieterin sowie die ggf. mit ihm/ihr zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung kooperierenden Unternehmen durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung.
- Vorlage des ergänzten und rechtsverbindlich unterschriebenen Konzessionsvertrages
- Verpflichtung zur Benennung von Händlern, welche mit der Konzessionsnehmerin in wirtschaftlicher, organisatorischer und/oder persönlicher Hinsicht verbunden sind. Die Art und Weise der Verbindung ist gegenüber der Konzessionsgeberin transparent darzulegen und für die Dauer der Gültigkeit der Konzession jährlich zu aktualisieren.

Die sonstigen vorlagepflichtigen Unterlagen unterliegen nicht der Bewertung. Ihre Nichtvorlage führt jedoch zum Ausschluss des Angebotes.

Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, deren Bewerbungsunterlagen mit mindestens 150 Punkten (65 Prozent der Gesamtpunktzahl) bewertet werden.

Der/die Konzessionsinhaber/-in trägt das alleinige Durchführungsrisiko sowie das wirtschaftliche Risiko im Übrigen. Gegen etwaige Schadensersatzansprüche, die bei der Durchführung der Veranstaltung den Teilnehmern bzw. Dritten entstehen können, hat sich der/die Konzessionsinhaber/-in

ausreichend zu versichern. Die Landeshauptstadt Dresden ist von der Haftung freizustellen. Eine Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt Dresden wird ausgeschlossen.

Im Falle des Eintretens höherer Gewalt (z. B. Unwetterlagen, Krisensituationen etc.) und Pandemie-/Endemielagen kann die Landeshauptstadt Dresden als Veranstalterin geeignete Maßnahmen anordnen, um die in diesen Fällen geltenden rechtlichen Regelungen zu erfüllen. Hierzu zählen z. B. Abweichungen von den festgelegten Sortimenten, eine weitere Begrenzung der Händleranzahl, die Pflicht zur Vorlage einschlägiger Schutzkonzepte oder die Anpassung des erforderlichen Flächenumfangs. Zudem behält sich die Landeshauptstadt Dresden bei teilweiser oder gänzlicher Absage der Veranstaltung die anteilig tageweise Erhebung des vertraglich vereinbarten Entgeltes oder dessen vollständigen Erlass vor.

Die Unterschreitung des geforderten vertraglich vereinbarten Entgeltes und/oder die Nichtvorlage des Finanzierungskonzeptes und/oder ein fehlender Nachweis der Eigenwirtschaftlichkeit führt zum Ausschluss des Angebotes!

Weiterführende Informationen können bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung unter den folgenden Kontaktdaten abgerufen werden:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Abteilung Kommunale Märkte
Ammonstraße 74
D-01067 Dresden

Tel.: +49 (0) 3 51 / 488 87 41
E-Mail: markt@dresden.de

Bei mehreren Bewerbungen entscheidet das nach den bekannt gemachten Kriterien beste Angebot. Verspätet eingereichte bzw. unvollständige Angebote werden ausgeschlossen.

Die Vergaberegeln nach VGV, VOL/A und VOB/A finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

Dresden, den 31. März 2023

Anlagen

Anlage A: Veranstaltungsfläche Weihnachtsveranstaltung Postplatz